

31 Punkte Wohngebäude-Versicherung

Fragen Sie den Vermittler bzw. die Gesellschaft nach den 31 Punkten, und wichtig: Lassen Sie sich die Fundstellen in den Bedingungen zeigen.

(1) Einbaumöbel / -küchen

Mitversichert sind Einbaumöbel / -küchen, die nicht serienmäßig produziert, sondern individuell für das Gebäude raumspezifisch geplant und gefertigt sind.

(2) Grundstücksbestandteile

Grundstücksbestandteile sind Klingel- und Briefkastenanlagen, Müllboxen, Terrassen, Carport, Geräteschuppen, Gewächs- und Gartenhäuser, Grundstückeinfriedungen (auch Hecken, Hof- und Gehwegbefestigungen, Hundezwinger/-hütten, Masten und Freileitungen, Wege- und Gartenbeleuchtungen, Schutz- und Trennwände, Überdachungen, Pergolen sowie freistehende Antennenanlagen.

(3) versicherte Kosten

Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten inkl. Verpflegungskosten für Helfer.

(4) Dekontaminationsschäden

Der Versicherer ersetzt die notwendigen Kosten, die aufgrund behördlicher Auflagen entstanden sind.

(5) Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen

Ersetzt werden die notwendigen Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen auf der Grundlage bereits vor Eintritt des Versicherungsfalles erlassener Gesetze und Verordnungen.

(6) Wiederherstellungsbeschränkungen

Darf die Wiederherstellung der versicherten, vom Schaden betroffenen Sachen aufgrund behördlicher Wiederherstellungsbeschränkungen nur an anderer Stelle erfolgen, so sind dadurch entstehende Mehrkosten nur in dem Umfang zu ersetzen, in dem sie auch bei Wiederherstellung an bisheriger Stelle entstanden wären.

(7) Preissteigerung nach Schadenfall

Erhöhung des Schadenaufwands durch Mehrkosten infolge Preissteigerungen sind versichert.

(8) Technologiefortschritt

Ersetzt werden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten für die Wiederbeschaffung und -herstellung, wenn die versicherten und vom Schaden betroffenen Sachen in derselben Art und Güte infolge von Technologiefortschritt nicht verfügbar sind.

(9) Mietausfall im Schadenfall

Der Mietausfall oder Mietwert wird für private und gewerbliche Räume ersetzt.

(10) Sachverständigenkosten

Kostenübernahme der Sachverständigenkosten im Versicherungsfall.

(11) Nutzwärmeschäden

Es wird auch Ersatz bis zur Höhe der Versicherungssumme für Brandschäden geleistet, die an den versicherten Sachen dadurch entstehen, dass sie einem Nutzfeuer oder der Wärme zur Bearbeitung oder sonstigen Zwecken ausgesetzt waren.

(12) Aufräumkosten / Wiederaufforstung

Übernahme der Aufräumkosten für Bäume und Wiederaufforstung.

(13) Rauch und Ruß

Schäden am Wohngebäude durch Rauch und Ruß sind ohne Selbstbehalt bis zur Höhe der Versicherungssumme versichert.

(14) Implosion/Verpuffung

Entstandene Schäden durch Implosion und Verpuffung sind versichert.

(15) Anprall von Flugkörpern und deren Teile

Schäden durch Anprall von Flugkörpern und deren Teile, ob bemannt oder unbemannt

(16) Anprall fremder Fahrzeuge

Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sachen durch den Anprall fremder Fahrzeuge (z.B. Kraft- und Schienenfahrzeuge)

(17) Überspannungsschäden

Kurzschluss- und Überspannungsschäden, die an elektrischen Einrichtungen entstanden sind, obwohl ein Blitz nicht unmittelbar auf versicherte Sachen aufgetroffen ist, sind versichert.

(18) Gebäudebeschädigungen nach Einbruch / Diebstahl

Gebäudebeschädigungen nach Einbruch durch unbefugte Dritte an Fenster, Türen, Schließern, Rollläden und Schutzgitter

(19) Graffiti und Vandalismusschäden

Graffiti und Vandalismusschäden am Haus sind bis € 3.000 mit einem Selbstbehalt von € 250 versichert.

(20) Austritt von Wasser

Bestimmungswidriger Austritt von Wasser oder wärmetragender Flüssigkeit aus Klima-, Wärmepumpen und Solarheizungsanlagen, Sprinklern, Fußboden- und Deckenstrahlungsheizungen, Aquarien, Wasserbetten sowie Brauchwasserversorgung (auch Regenwasser) einschließlich innenliegender Regenwasserableitungsrohre und Zisterne sind versichert.

(21) Frost- und sonstige Bruchschäden (innerhalb)

Innerhalb versicherter Gebäude sind Frost- und sonstige Bruchschäden versichert an Rohren der Wasserversorgung, der Warmwasser- oder Dampfheizung, Sprinkler- oder Berieselungsanlagen, Klima-, Wärmepumpen- oder Solarheizungsanlagen, der Brauchwasserversorgung mit Regenwasser und Zisterne, Regenwasserableitung der Gasversorgung

(22) Reine Frostschäden (innerhalb)

Über den Punkt 21 hinaus sind innerhalb versicherter Gebäude reine Frostschäden versichert an Badeeinrichtung, Waschbecken, Spülklosetts, Armaturen oder ähnlichen Installationen, Heizkörper, Heizkessel, Boilern oder an vergleichbaren Teilen von Warmwasserheizungs-, Dampfheizungs-, Klima-, Wärmepumpen- oder Solarheizungsanlagen, Sprinkler- oder Berieselungsanlagen

(23) Frost- und sonstige Bruchschäden (außerhalb)

Außerhalb versicherter Gebäude auf dem Grundstück und außerhalb versicherter Gebäude bis zum Hauptkanal sind Frost- und sonstige Bruchschäden versichert an Zuleitungsrohren der Wasserversorgung, Regenwasserableitungsrohre, auch innenliegend, Rohren der Warmwasserheizungs-, Dampfheizungs-, Klima-, Wärmepumpen- oder Solarheizungsanlagen. Soweit diese Rohre der Versorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen und der Versicherungsnehmer dafür die Gefahr trägt.

(24) Rohrverstopfung

Kosten der Beseitigung der Rohrverstopfung werden übernommen. (auch Folgeschäden)

(25) Wasserverlust

Übernahme der Kosten durch Wasserverlust nach einem versicherten Rohrbruch.

(26) Regenfallrohre

Bestimmungswidriges austreten des Wasser aus innenliegenden Regenfallrohren gilt auch als Leitungswasser. Ebenso werden Frost- oder sonstige Bruchschäden an innenliegenden Regenfallrohren ersetzt.

(27) Elementarschäden

Entschädigungsleistung an versicherten Sachen, die durch Überschwemmung des Versicherungsortes, Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdbeben, Ausuferung, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch zerstört oder beschädigt werden bzw. abhanden kommen sind optional ohne Selbstbeteiligung versicherbar.

(28) Mitversicherung von Wertsteigerung

Wertsteigerung durch bauliche Maßnahmen innerhalb der Versicherungsperiode

(29) Solar- und Photovoltaikanlagen

Solar- und Photovoltaikanlagen am versicherten Gebäude sind versichert, sofern es ausschließlich zur eigenen privaten Nutzung bestimmt ist.

(30) Grobe Fahrlässigkeit

Schäden, die grob fahrlässig herbeigeführt werden, sind bis zur Versicherungssumme mitversichert.

(31) Service im Schadenfall

Im Schadenfall gibt es ein 24 Stunden Notruf-Telefon:

- Vermittlung von Haushütern und Wachdiensten
- Vermittlung von Schlüsseldiensten
- Vermittlung von anderen Notfalldiensten
- Vermittlung von Möbelpackern und Speditionen
- Vermittlung und Buchung von Hotelunterkünften
- Vermittlung, Buchung und Hinterlegung von Bahn- und Flugtickets
- Hilfe bei der Ersatzbeschaffung von entwendeten Ausweisen und Unterlagen im Ausland
- Organisation der vorzeitigen Abreise an den ständigen Wohnort